



Stellungnahme von Wikimedia Deutschland e.V.

für den Landtag NRW

im Rahmen der Anhörungen des Ausschusses für Kultur und Medien am 07.04.2016 zum Thema "Den Reichtum unserer Museen in Nordrhein-Westfalen durch Digitalisierung besser sichtbar machen – praxistaugliches Urheberrecht zur Digitalisierung von Museumsbeständen einführen!"

[Drucksache 16/10422](#)

Mit dieser Stellungnahme unterstützt Wikimedia Deutschland e. V. die Forderung, die kulturellen Schätze Nordrhein-Westfalens für die digitale Nutzung noch weiter zu öffnen. Gesellschaftliche Teilhabe, eine freie Lizenzierung und Kooperation sind dabei zentrale Hebel, um diese gewünschte Nutzung tatsächlich zu ermöglichen.

Sichtbar machen von Kulturschätzen war gestern – heute steht die gemeinsame Nutzung im Vordergrund

Wikipedia ist mehr als eine Webseite. Hinter der Online-Enzyklopädie und ihren Schwesterprojekten steht eine weltweite Gemeinschaft Freiwilliger, die sich dafür einsetzt, das Wissen der Welt für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Zweck des Vereins Wikimedia Deutschland ist es, die Erstellung, Sammlung und Verbreitung freier Inhalte in selbstloser Tätigkeit zu fördern, um die Bildung und die Chancengleichheit beim Zugang zu Wissen zu ermöglichen. Im Mittelpunkt unserer hauptamtlichen Arbeit steht dabei die

Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Wikimedia-Projekten sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen aus Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Kultur – davon hat Nordrhein-Westfalen jede Menge. Vom Neandertaler über Kölner Dom, von Stätten der Industrialisierung, über Borussia, Beethoven, Heine, Beuys, Pina Bausch und K21 – so vielfältig die Facetten, so vielfältig sind auch die kulturellen Schätze dieses großen Bundeslandes. Nicht verwunderlich, dass die Zusammenarbeit mit Wikimedia schon längst begonnen hat.

In Köln haben wir 2014 den ersten lokalen Wikipedia-Stützpunkt eingerichtet. In den letzten beiden Jahren kooperierten wir zudem in Nordrhein-Westfalen mit der *Bundeskunsthalle*, dem *Haus für Geschichte*, dem *Von-der-Heydt-Museum* oder auch dem kleinen *Haus Hövener* im Sauerland. Frucht dieser Zusammenarbeit ist eine Vielfalt neuer Wikipedia-Artikel, neue Aufnahmen von Sammlungsobjekten im Medienarchiv Wikimedia Commons und neue Einträge in der Wissensdatenbank Wikidata. Wikipedianer schreiben Artikel zu Kunstwerken und Weltkulturerbestätten, die bei Suchabfragen im Netz meist unter den ersten Ergebnissen erscheinen. Die oft mit vielen Fotos angereicherten Artikel laden die Leser ein, sich intensiver mit den Themen zu beschäftigen. Viele Leser nutzen daher die am Ende eines jeden Artikels stehenden Links und surfen weiter zu den Institutionen, die die beschriebenen Sammlungen und Objekte beherbergen. Damit unterstützt Wikipedia schon jetzt aktiv die Museen, Archive und Bibliotheken des Landes in ihrem Auftrag, öffentliches Kulturgut auch öffentlich sichtbar zu machen.

Doch Sichtbarmachen ist nur das Eine. Das Internet ist weit mehr als nur ein Schaufenster. Das Internet öffnet Tore für Menschen, die selbst aktiv sein wollen. Das ist die Museumsbesucherin, die ihren privaten Bildkalender aus den historischen Kunstwerken des Wuppertaler Von-der-Heydt-Museums gestalten möchte. Es ist das Essener Start-up-Unternehmen, das mit digitalisiertem Fotomaterial aus dem Archiv der Stadt Speyer eine neue Augmented-Reality-App entwickelt. Die Dortmunder Künstlerin, die mit Medien, die sie im Netz findet, neue Werke schafft, die wir schon morgen in der K21 in Düsseldorf bewundern können. Oder die Forscherin der Kölner Universität, die in einem Digital-Humanity-Projekt innovative Perspektiven auf Archivalien der Stadt entwirft. Deshalb unterstützt Wikimedia Deutschland die Forderung, das Potenzial des Internets zur Sichtbarmachung des digitalisierten Kulturerbes zu nutzen und darüber hinaus eine Teilhabe in Form digitaler Nachnutzung zu ermöglichen .

Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Aber was bedeutet eigentlich Teilhabe an Kulturgütern im digitalen Zeitalter? Die Aufgaben der Museen, Bibliotheken und Archive sind heute wie schon vor 150 Jahren: Sammeln, bewahren und vermitteln. Im Zeitalter der Digitalisierung greift der Auftrag an die öffentlichen Kultureinrichtungen noch weiter. Mit "Teilhabe an Kultur" ist heute nicht mehr nur die rezipierende Teilhabe eines Ausstellungsbesuchers oder die bildende Teilhabe in der Vermittlung eines definierten interpretatorischen Kontextes gemeint. Moderne Formen der Teilhabe sind aktiv beitragende im Sinne von *Citizen Science* und kreativ schaffend, indem sie neue Anwendungen, Kontextualisierungen und Fragestellungen hervorbringen. Eine digitale Umgebung erleichtert dies nicht nur, sondern ermöglicht Teilhabe in größerem Umfang und mit mehr Sicherheit und Schonung für die eigentlichen Werke. Voraussetzung für eine aktiv beitragende oder kreativ schaffende Teilhabe ist eine offenere Weiterentwicklung der [Berliner Erklärung von 2003](#)¹. Orientierung bietet hier die [Hamburger Note](#) von 2015, die auch von Wikimedia Deutschland befürwortet wird.

Wirkungsvolle Teilhabe durch Standards und Lizenzierung entfalten

Wikimedia Deutschland befürwortet ein Urheberrecht, das die Interessen von lebenden Kulturschaffenden schützt. Doch unsere Erfahrung ist: Je einfacher es ist, digitalisierte Inhalte im Netz weiter zu verwenden, desto öfter passiert es. Je häufiger die Inhalte verwendet werden, desto sichtbarer werden auch die Institutionen, die die Originale in ihren Depots bewahren. Und je besser die Metadaten zu den digitalisierten Objekten sind, desto besser sind sie mit weiteren Daten mittels Softwareanwendungen verknüpfbar und anzureichern. Desto umfassender können diese Inhalte zu Rohstoffen für neue Kreationen werden. Umso reicher schließlich werden wir als Gemeinschaft in der Vielfalt der kulturellen Praxis. Wie lässt sich das gewährleisten?

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes und gegenwärtiger Kulturgüter ist in den Museen, Archiven und Bibliotheken bereits Alltag, nämlich wenn es darum geht, Arbeitsabläufe innerhalb der Kulturinstitutionen selbst zu vereinfachen oder zu modernisieren. Darüber hinaus fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Digitalisierung im Kulturbereich. Aber lassen diese digitalisierten Inhalte wirklich eine aktive Teilhabe im oben beschriebenen Sinne zu?

¹ 30.09.2004 Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft, Unterzeichnerin der Berliner Erklärung

Attribuierungen mit definitorisch unscharfen Einschränkungen wie “Nur für nicht-kommerzielle Zwecke” sind irreführend und hinderlich. Solche unklaren Attribuierungen führen oft dazu, dass viele intendierte Nutzungen – sowohl auf Urheber als auch auf der Nutzerseite – aus Unwissenheit unterbleiben. Eine mündige demokratische Teilhabe aller Menschen am reichen Kulturbesitz Nordrhein-Westfalens und ihrer Weiternutzung im Sinne eines lebendigen Umgangs mit dem kulturellen Erbe wird damit unnötig erschwert.

Die Regeln des deutschen Urheberrechts sind kompliziert und für den juristischen Laien oft schwer durchschaubar. Besonders leicht ist die Weiterverwendung, wenn schon das digitalisierte Objekt selbst klar und leicht verständlich die notwendige Information zu den Bedingungen seiner Nachnutzung aufzeigt. Ist das nicht der Fall, muss für die Nachnutzung immer ein unmittelbarer Kontakt zum Urheber oder zur bereitstellenden Einrichtung hergestellt werden. Im Zweifel kann das bedeuten, dass das digitalisierte Werk nicht genutzt werden kann. Das Gesetz sagt: Ohne ausdrückliche Zustimmung des Urhebers keine legale Nachnutzung. Selbst den Nachweis, dass der Urheber mehr als 70 Jahre tot ist, muss der Nachnutzer erbringen. Ohne Zustimmung des Urhebers findet das Bild jedoch keinen Eingang in den Wikipedia-Artikel. Dann kann auch der Blogbeitrag das Video, wie man einen Sextanten verwendet, nicht einbinden. Die App, die zeigt, wie man im Rollstuhl durch Köln fahren kann, kann die urheberrechtlich nicht als frei gekennzeichnete Karte nicht verwenden.

“Freies Wissen” und “Freier Zugang” meint eben deutlich mehr, als nur die Möglichkeit kostenlos auf bestimmte Inhalte zugreifen zu können. Daher braucht es Ihren politischen Willen, sich für wirklich freie Digitalisate einzusetzen. Die *Creative-Commons-Lizenzen* bieten für die Kennzeichnung frei nachnutzbarer Inhalte international abgestimmte und menschen- wie maschinenlesbare Standards. Da das Urheberrecht in Deutschland sehr strikte Regeln vorgibt und keine Veröffentlichung z. B. eigener Werke als gemeinfrei zulässt, sind Creative-Commons-Lizenzen eine gute und wirksame Umsetzung von freien Lizenzen. Sie ermöglichen eine freie Nachnutzung durch Kopie, Verbreitung, Veränderung – ohne dass der Urheber für jeden Fall der Nachnutzung seine Einwilligung geben muss, aber auch ohne die Rechte des Urhebers, als solcher kenntlich zu bleiben, zu verletzen.

In den Wikimedia-Projekten verwenden wir für urheberrechtlich geschützte Inhalte die Lizenzen CC 0 (Nachnutzung ohne Einschränkungen), CC BY (Nachnutzung unter Nennung der Lizenz und des Urhebers) sowie CC BY-SA (wie oben und Weitergabe unter denselben Bedingungen). Für Werke, die gemeinfrei sind, da ihre Urheber vor 1946 gestorben sind, und bei deren Digitalisierung auf etwaige Leistungsschutzrechte verzichtet wurde, kann die Kennzeichnung *public domain* verwendet werden. Diese vier Kennzeichnungen (public domain; CC 0, CC BY und CC BY-SA) sind **frei** im Sinne einer einfachen Nachnutzung.

Wikimedia Deutschland empfiehlt die Förderung von Beratungs- und Bildungsangeboten zur Öffnung, Nutzung und entsprechende Lizenzierung von Datenbeständen. Zudem setzt sich Wikimedia für die Weiterentwicklung der Inhalte und Didaktik der Medienbildung ein.

Die zielführende Nutzung freier Daten bedarf verstärkter Kooperation

Wir von Wikimedia Deutschland möchten das Land Nordrhein-Westfalen ermutigen, die Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen Nordrhein-Westfalens mit den Wikimedia-Projekten auszubauen. Der Einsatz von Wikipedians in Residence ist hierbei nur eines der denkbaren Kooperationsformate. Die Kultureinrichtungen des Landes sollten ebenfalls darin bestärkt werden, mit Freiwilligen im Netz zusammenzuarbeiten. Ein erster Schritt wäre hier die flächendeckende Aufhebung des Fotografierverbotes. Ideal wäre der größere Schritt: Die Weiterverbreitung von Aufnahmen unter freier Lizenz, wie oben ausgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit, die rechtlichen Voraussetzungen für den Erfolg des Einsatzes eines Wikipedians in Residence in Kultureinrichtungen des Landes zu schaffen. Hierfür wäre die Mittelvergabe für Digitalisierungsprojekte an die Vorgabe zu knüpfen, dass gemäß des [Informationsweiterverwendungsgesetzes](#) durch die Digitalisierung von gemeinfreien Werken keine neuen Lizenzhürden geschaffen werden und bei Werken, die noch nicht gemeinfrei sind, nach Möglichkeit zumindest ein Digitalisat geschaffen wird, das frei lizenziert werden kann. Damit bietet sich die Chance, dass nordrheinwestfälische Kultureinrichtungen führend werden in der klaren Kennzeichnung ihrer Digitalisate mit Creative-Commons-Lizenzen. Wir empfehlen zudem eine zügige Erschließung der Bestände durch die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB). Durch verbesserte Transferstandards, die Wikimedia Deutschland gemeinsam mit der DDB erarbeitet, wäre der allgemeine Zugang zu den Kulturschätzen über die DDB und die Wikimedia-Projekte gewährleistet. Das verbessert nicht nur die Sichtbarkeit der nordrheinwestfälischen Kulturinstitutionen, sondern auch die Nutzung des digitalisierten Kulturgutes.

Kunst in Vitrinen ist zu wenig. Der Weg führt in die digitale Zukunft. Gemeinsam können wir die Kulturschätze Nordrhein-Westfalens für digitale Nutzungen öffnen. Sichtbar machen war gestern – gemeinsam Nutzen können ist die Zukunft.

Weiterführende Dokumente

- [Kulturgut digital nutzbar machen](#)
- [Kulturpartnerschaften](#)
- [Open Content Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen](#)

- [Freies Wissen Dank Creative-Commons-Lizenzen](#)
- [Praxisrahmen für Open Educational Resources in Deutschland \(Executive Summary\)](#)

Kontakt

Wikimedia Deutschland e. V.
Gesellschaft zur Förderung des Freien Wissens
Christian Rickerts (Geschäftsführender Vorstand)
Tempelhofer Ufer 23-24
10963 Berlin
www.wikimedia.de
christian.rickerts@wikimedia.de

Berlin, den 31.3.2016